

AKTUELLES

Telefonische Krankschreibung

Was Patient*innen bei der telefonischen Krankschreibung beachten müssen:

Patient*innen müssen der Arztpraxis persönlich bekannt sein und die Erkrankung darf „keine schwere Symptomatik“ aufweisen.

Was sind Krankheiten ohne schwere Symptome?

Ein grippaler Infekt, eine per Schnelltest nachgewiesene Corona-Infektion mit Unwohlsein oder leichtem Fieber, Regelschmerzen, Migräne oder Durchfallerkrankungen könnten Fälle sein, die für ein Attest per Telefon in Frage kommen. Die Ärztin oder der Arzt bestimmen, ob nicht doch ein persönliches Erscheinen in der Praxis oder ein Hausbesuch zur genauen Abklärung notwendig sind.

Für wie lange darf man sich krank schreiben lassen?

Die maximale Dauer beträgt fünf Tage. Besteht die telefonisch festgestellte Erkrankung fort, müssen die Patient*innen für eine Folgebescheinigung die Arztpraxis aufsuchen. Wurde die erstmalige Bescheinigung bei einem Praxisbesuch ausgestellt, sind Folgebescheinigungen auch nach einem telefonischen Kontakt möglich.

Der nächste Online-Erfahrungsaustausch:

Nächster Termin: Dienstag, 09.01.2024

14:00-15:30 Uh

Hier besprechen wir aktuelle Fragen/Themen

„Ausfall-Management“ Freiwillig Arbeiten

Arbeitgeber erzählen und vereinbaren mit der MAV gerne: Die Beschäftigten dürfen über ihren Feierabend hinaus arbeiten oder freiwillig am planfreien Tag zur Zusatzschicht einspringen. Doch falls der Vorgesetzte keinen Freiwilligen findet, greift die zwangsweise Anordnung.

Richtig ist: Im Arbeitsrecht meint „freiwillig“ eine vertraglich nicht geschuldete, einseitige und vor allem jederzeit widerrufliche Leistung. Der Arbeitnehmer entscheidet selbst, ob er einspringt oder aber seinen geplanten freien Tag behält. Springt er ein, so sollte sich der Arbeitgeber (AG) erkenntlich zeigen.

Rufbereitschaft: Arbeitgeber schlagen vor, dass sich alle abwechselnd bereithalten sollen.

Richtig ist: Unser Tarifvertrag bestimmt recht genau, wofür Rufbereitschaft zulässig ist. Der AG muss unerwartet durch Arbeit überrascht werden. Der Ausfall eines Mitarbeitenden – bei unverändertem Arbeitsanfall – rechtfertigt keine Inanspruchnahme im Rufdienst.

[AVR Caritas: Anlagen 31 – 33 § 5 \(7\)](#)

TIPPS: Arbeitgeber darf und soll eine „Extraschicht“ **anbieten**, wenn er die Mindestbesetzung in einer Schicht nicht anders sicherstellen kann. Dazu ist jedes Mal ein schriftliches Einverständnis der MAV nötig. Die außervertraglichen Leistungen verlangen einen außervertraglichen Ausgleich, mindestens die Vergütung von Rufbereitschaften für Vollzeitkräfte. Freie Wahl, also zusätzliches Geld oder Freizeitausgleich.

Das Arbeitszeitkonto muss die Stunden noch aufnehmen können. Der bereits mitbestimmte Dienstplan bleibt unberührt. Ein Tag in der Woche muss beschäftigungsfrei bleiben. (Art. 31 II der EU GRC).

Diese Angebote bleiben widerruflich und jederzeit kündbar.

[Weitere Infos über QR-Code, aus „mittendrin“ ver.di](#)



Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ruhige, erholsame und inspirierende Tage sowie alles Gute für das Neue Jahr 2024

Sebastian Zgraja Sabine Werner

OFT NACHGEFRAGT**Urlaubsregelungen**

Wie war das nochmal mit dem Jahresurlaub, bis wann muss er genommen werden?

Das Urlaubsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Urlaub ist daher grundsätzlich bis zum Ende des Urlaubsjahres anzutreten.

In der AVR gibt es aber Ausnahmefälle, in welchen der Urlaub auch zu einem späteren Zeitpunkt genommen werden kann.

1. Übertragungsregeln § 1 Absatz 5 der Anlage 14 zu den AVR:

Kann der Erholungsurlaub aus dringenden dienstlichen Gründen oder aus Gründen, die in der Person des Mitarbeiters liegen, bis zum Ende des Urlaubsjahres nicht angetreten werden, ist er bis zum 30. April des folgenden Urlaubsjahres anzutreten.

Hauptfall der in der Person des Mitarbeiters liegenden Gründe ist die Arbeitsunfähigkeit.

Wenn der Urlaub wegen **langanhaltender Arbeitsunfähigkeit** nicht genommen werden kann, verfällt der **gesetzliche Mindesturlaub** erst 15 Monate nach Ablauf des Urlaubsjahres endgültig.

2. Übertragungsregeln bei im Urlaubsjahr noch nicht erfüllter Wartezeit.

Wenn das Dienstverhältnis erst in der zweiten Jahreshälfte begründet wurde, kann der Urlaub noch bis spätestens zum Ende des folgenden Urlaubsjahres genommen werden.

3. Übertragungsregeln bei Mutterschutz und Elternzeit

Konnte der Urlaub nicht vor dem Mutterschutz genommen werden, geht der Urlaubsanspruch nicht verloren. Der Urlaub kann noch im Jahre der Rückkehr aus dem Mutterschutz und sogar im Folgejahr genommen werden ([§17 Satz 2 MuSchG](#)).

Schließt direkt eine Elternzeit an bzw. nimmt ein Vater die Elternzeit, so kann der vorher noch nicht genommene (Rest)Urlaub auch noch nach der Rückkehr aus der Elternzeit im laufenden Jahr oder sogar im nächsten Urlaubsjahr genommen werden.

[§ 1 Absatz 5 Satz 3 Anlage 14 zu den AVR](#)

TERMINVORSCHAU 2024

Infotage für Neugewählte MAV-Mitglieder:
22.04., 07.10.2024

Infotage Bereich Kita: **15.04., 17.06.2024**

Infotag Bereich Schule: **03.06.2024**

Infotag Bereich Pflege:
29.04., 10.06.2024

Infotag Bereich Verwaltung: **27.06.2024**

Arbeitsgruppe Arbeitsrecht:
13.03., 11.07., 13.11.2024

Mitgliederversammlung: **21.10.2024**

SOZIALES**RV Fit – Jetzt mitmachen!**

RV Fit ist ein für Sie kostenfreies Trainingsprogramm mit Elementen zu Bewegung, Ernährung und Stressbewältigung für ein ganzheitlich verbessertes Lebensgefühl und speziell für Berufstätige ab 45 Jahren.

Angeboten wird es von der Deutschen Rentenversicherung.

Die Startphase am Beginn und die Auffrischung am Ende der Prävention sind ganztägig.

Ihr Arbeitgeber ist gesetzlich dazu verpflichtet, Sie für diese Tage freizustellen und das Entgelt fortzuzahlen.

Die regelmäßigen Trainingstermine sind berufsbegleitend. Das heißt, dass Sie diese Termine außerhalb der Arbeitszeit, in Ihrer Freizeit wahrnehmen.

Fahrtkosten werden erstattet, Sie bekommen für jeden ambulanten Trainingstermin fünf Euro Fahrtkosten, sofern diese Kosten auch tatsächlich entstanden sind.

Bei Prävention erhalten Sie die Kosten für Bus, Bahn (2. Klasse) oder den eigenen PKW (20ct/km) von der Rentenversicherung oder direkt erstattet.

Genauere Informationen über Trainingsorte und Ablauf gibt es auf der Seite der Deutschen Rentenversicherung:

<https://t1p.de/t2h43>

